

**Beitrag zur Podiumsdiskussion
von
Herrn Ministerialdirektor Bernhard Bauer
anlässlich der
„International Conference on Geological
Repositories: A Common Objective, A
Variety of Paths (ICGR2007)“
am 15.10.2007
in Bern**

GLIEDERUNG

1. Einleitung
2. Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland
3. Standortsuche in der Schweiz

- Es gilt das gesprochene Wort -

1. Einleitung

In Baden-Württemberg werden seit knapp 40 Jahren Kernkraftwerke betrieben. In Philippsburg am Rhein und in Neckarwestheim wurden jeweils in Doppelblockanlagen sowie in Obrigheim bis zur Einstellung des Leistungsbetriebs im Jahre 2005 insgesamt etwa 900 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt. In den nächsten Jahrzehnten müssen die bei der Stromerzeugung anfallenden abgebrannten Brennelemente – inzwischen mehr als 1000 Stück - in Standortzwischenlagern bis zur Entsorgung in einem geeigneten Endlager geparkt werden. Im Forschungszentrum Karlsruhe, dem früheren Kernforschungszentrum lagern zurzeit etwa 65000 m³ schwach- und mittelradioaktive, in Fässern und Containern verpackte Abfälle. Das Land Baden-Württemberg hat angesichts der Menge dieser innerhalb seiner Landesgrenzen gelagerten Abfälle ein elementares Interesse an der Einrichtung geeigneter, langzeitsicherer Endlager durch die hierfür zuständige und durch die Rechtslage auch verpflichtete Bundesrepublik Deutschland.

2. Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland

Nach einer 20-jährigen Genehmigungsphase und dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten wird in der Bundesrepublik Deutschland damit begonnen die Schachanlage Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle umzurüsten. Wir hoffen, dass mit der Einlagerung im Jahre 2013 wirklich begonnen werden kann. Damit wäre aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg ein - zumindest gemessen an der einzulagernden Abfallmenge - beträchtliches Problem gelöst. Glücklicherweise ist damit auch die Diskussion beendet, ob ein Endlager für die

Einlagerung aller Arten von radioaktiven Abfällen ausreicht oder ob der Bau von zwei Endlagern – eins für schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie eins für hochradioaktive Abfälle – die richtige Lösung ist.

Nicht gelöst ist die Frage der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. Auch nach mehr als 30 jähriger intensiver Arbeit ist es in der Bundesrepublik Deutschland nicht gelungen, einen von allen Verfahrensbeteiligten akzeptierten Endlagerstandort zu bestimmen. Die Bundesländer vertreten die Auffassung, dass mit dem Salzstock Gorleben ein insbesondere aus sicherheitstechnischer Sicht geeigneter Endlagerstandort gefunden wurde. Sie haben diese Auffassung in einem Beschluss des Bundesrates – unserer Länderkammer – im Jahre 2004 erneut bekräftigt. Das Bundesumweltministerium hält dennoch sicherlich aus politischen Gründen unbeirrt an der Auffassung fest, dass in der Bundesrepublik Deutschland eine erneute Suche nach einem Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle aufgenommen werden muss. Nüchtern betrachtet haben die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesumweltministerium und den Ländern dazu geführt, dass von einem erkennbaren Fortschritt bei den Planungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle nichts zu spüren ist. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass angesichts der Kenntnisse über die Eignung des Salzstocks in Gorleben eine erneute Suche nach einem Standort aufgenommen werden soll. Ich verkenne nicht die enormen Widerstände der Bevölkerung in der betroffenen Region; diese kann aber auch nicht durch eine reduzierte Öffentlichkeitsarbeit, wie sie derzeit in Gorleben praktiziert wird, überwunden werden.

3. Standortsuche in der Schweiz

Direkt betroffen ist Baden-Württemberg von der Suche nach Endlagerstandorten in der Schweiz. Wir erwarten aufgrund der geologischen Verhältnisse der Schweiz, dass mögliche Standorte in der Nähe der Grenze zu Baden-Württemberg liegen. Wir haben bereits in der Stellungnahme des Landes Baden-Württemberg zum Entsorgungsnachweis für hochradioaktive Abfälle unsere Position zu einem Endlagerstandort in Grenznähe deutlich gemacht. Richtschnur für unser Handeln sind zwei Gesichtspunkte:

- Sicherheitstechnische Kriterien müssen absoluten Vorrang vor sozioökonomischen und raumplanerischen Gesichtspunkten haben
- Die Beteiligungsmöglichkeiten der baden-württembergischen Seite müssen den Beteiligungsmöglichkeiten in der Schweiz ebenbürtig sein

Wir erwarten, dass wir auch im Sachplanverfahren unseren Einfluß als betroffener Nachbar zur Geltung bringen können. Unsere bisherigen guten, von Offenheit und Informationsbereitschaft geprägten Erfahrungen, die wir in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Schweizer Einrichtungen gemacht haben, lassen hieran keine Zweifel aufkommen. Das Bundesumweltministerium und das Land Baden-Württemberg werden über Expertengruppen das fachliche Wissen sowie über Arbeitsgruppen in denen auch regionale Einrichtungen, wie Gemeinden oder Landkreise, Umweltverbände und Bürgerinitiativen zusammenarbeiten die Erwartungen der betroffenen Regionen einbringen.

Herzlichen Dank.